

Drucksache 011/2018

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 103.55
Datum: 26.01.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.02.2018	Beschlussfassung

Schaffung einer weiteren Personalstelle als Integrationsmanager/in auf Grund von Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Renningen schafft im Rahmen des Paktes für Integration mit dem Land Baden-Württemberg und den daraus resultierenden Fördermitteln zunächst befristet auf zwei Jahre eine weitere Personalstelle als Integrationsmanager/in. Der Arbeitsumfang richtet sich nach der Qualifikation und bewegt sich daher zwischen 46 und 58 %.

gez.
Wolfgang Faißt

Sachdarstellung:

Zunächst wird auf die Ausführungen aus der Drucksache 080/2017 zum Pakt für Integration (Pfl) und zur Schaffung der ersten Integrationsmanagerstelle verwiesen. Eine 100%-Stelle konnte bekanntlich zum 01. Januar 2018 besetzt werden und damit unter anderem auch eine Unterstützung der Ehrenamtlichen im AK Asyl erreicht werden. Entgegen der genannten Drucksache beantragt die Stadt Renningen selbst die Fördermittel beim Land. Diese Aufgabe wurde nicht an den Landkreis übertragen.

Zwischenzeitlich wurde der endgültige Planungsrahmen für die VWV Integrationsmanagement festgelegt und von den jährlich 58 Mio. € Förderung für die nächsten zwei Jahre entfallen jährlich 113.043 € auf die Stadt Renningen. Diese Fördersumme lässt sich nur durch die Schaffung von Integrationsmanagerstellen abrufen.

Bei den Qualifikationsanforderungen für das Personal wird neben Personen mit einem Studienabschluss (64.000 € Förderung pro Jahr) auch Personen mit Erfahrungswissen (51.000 € Förderung pro Jahr) – zum Beispiel durch ein vorhergehendes ehrenamtliches Engagement – ermöglicht, das Integrationsmanagement zu übernehmen.

Derzeit besteht das Team der Sozialbetreuung der Geflüchteten in Renningen in der Anschlussunterbringung aus drei Personen:

Integrationsmanager (IGM)	100 % (komplett gefördert durch Pfl)
Sozialbetreuung	50 % (teilw. gefördert über den Landkreis)
Bundesfreiwilligendienst	100 % (teilw. gefördert durch BA für Familie und zivilgesell. Aufgaben)

Nach § 18 Abs. 2 Satz 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist der Landkreis auch für die Sozialbetreuung der Geflüchteten in den Kommunen in der Anschlussunterbringung zuständig. Aus diesem Grund hat der Kreistag 2016 eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen. Über diese Förderrichtlinie wird die oben aufgeführte 50%-Kraft teilweise gefördert. Im Sommer 2017 hat der Landkreis im Vorgriff auf die endgültige VWV Integrationsmanagement die Synchronisation mit dem Programm der IGM und dieser Förderrichtlinie beschlossen. In erster Linie geht es darum, dass die Landesmittel vorrangig auszuschöpfen sind und eine Förderung durch den Landkreis nur in Betracht kommt, wenn die Fördermittel des Landes bis zum 31. Dezember 2017 in voller Höhe beantragt wurden. Dies konnte in Renningen nicht umgesetzt werden, da zunächst der endgültige Planungsrahmen abgewartet wurde, um nicht mehr Stellenumfänge zu beantragen, als gefördert werden. Leider wurde dieser Rahmen erst am 11. Dezember 2017 veröffentlicht.

In Folge dessen würden 24.500 € Förderung vom Landkreis verloren gehen. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschieden die 50 % Sozialbetreuungsstelle nach Rücksprache mit der Stelleninhaberin ebenfalls in eine IGM-Stelle unter Beibehaltung der Entgeltgruppe umzuwandeln. Dies ist möglich und bringt eine Förderung von 32.000 € vom Land. Diese Stelle ist um Übrigen die einzig unbefristete in diesem Bereich.

Dadurch ergeben sich folgende restlichen Fördermittel:

Fördermittelanspruch	113.043 €
1. IGM-Stelle 100 % →	51.000 €
2. IGM-Stelle 50 % →	32.000 €
Restmittel	30.043 €

Damit könnte die Stadt noch einen IGM, je nach Qualifikation mit 58 % oder mit 46 %, auf zwei Jahre befristet einstellen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Integrationsaufgaben mit voraussichtlich um die 150 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung in Renningen ist eine weitere Stelle notwendig. Die Verwaltung hat sich bereits beim Bau drei Räume in der Gemeinschaftsunterkunft in Renningen gesichert, zwei werden bereits als Büros genutzt. Der dritte Raum ist derzeit ein Lager, das als Büro

eingrichtet werden kann, so dass alle Mitarbeiter im Bereich der Flüchtlingsbetreuung beieinander arbeiten und sich gegenseitig vertreten können.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass mit der Einstellung eines weiteren IGM ein weiterer wichtiger Schritt für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Renningen erfolgt. Darüber hinaus ist damit gewährleistet, dass die im letzten Jahr im Rahmen des Kommunalen Flüchtlingsdialogs erarbeiteten Projekte zeitnah umgesetzt werden können und das Leitbild Integration der Stadt Renningen mehr mit Leben gefüllt werden kann.

Aus diesen Gründen und da die Personalkosten in voller Höhe erstattet werden, schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Stelle entsprechen der genannten Prozente einer/s „Integrationsmanagerin/s“ zunächst befristet auf zwei Jahre ab sofort zu schaffen und im Stellenplan vorzusehen. Die Förderung läuft ab der Einstellung zwei Jahre. Eine weitere Förderung kann noch bis zum 30. Juni 2018 mit Stellenbesetzung bis 31. Oktober 2018 erfolgen.

Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen und die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe TVöD S 11b oder S 8b. Eine entsprechende Stellenbewertung ist bereits erfolgt.

Es ist eindeutig, dass die Integration nach zwei Jahren nicht abgeschlossen sein wird, aber die kommunalen Verbände arbeiten daran, dass diese Förderung über der nächsten zwei Jahre hinaus bestehen bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind durch das Förderprogramm kostenneutral, betragen aber ansonsten je nach Qualifikation zwischen ca. 25.000 € und 28.000 €. Zusätzlich entstehen Sachkosten für die Büroausstattung und -nutzung.

Marcello Lallo
Leiter Fachbereich 1
- Bürger und Recht -